

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 29.10.2014

## **Einwohnerfragestunde**

Es lagen keine Anfragen vor.

### **Projekt „Erstmalige ordnungsgemäße Herstellung der Abwasserbeseitigung im Ortsteil Zimmet“ durch die Verbandsgemeindewerke, Betriebsbereich Abwasser - Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens**

Im Rahmen der Sitzung wurde den Ratsmitgliedern durch Werkleiter Wolfgang Hauth und Techniker Friedhelm Bohn die Planung zur erstmaligen Herstellung der Abwasserbeseitigung im Bereich „Zimmet“ vorgestellt. Anhand von Plänen wurde die geplante Entwässerung der derzeit 19 Einwohner sowie Ferienhäuser mit Anschluss an den Schmutzwasserkanal des Gewerbegebietes „Wenigerflur“ erläutert. Die Umsetzung soll im kommenden Jahr erfolgen.

Da es sich um eine Fördermaßnahme handelt, ist seitens der Ortsgemeinde Piesport das „gemeindliche Einvernehmen“ herzustellen.

Fragen seitens der Ratsmitglieder wurden im Rahmen der Vorstellung von der Werkleitung zufriedenstellend beantwortet. Seitens der Ratsmitglieder wurde angeregt im Zuge der Baumaßnahme zu prüfen, ob die Verlegung eines Leerrohres für die DSL-Versorgung sinnvoll ist. Die Kosten der Leerrohrverlegung gehen zu Lasten der Gemeinde.

Desweiteren wurde seitens der Werkleitung informiert, dass sämtliche Anlieger ein Informationsschreiben über die geplante Maßnahme rechtzeitig erhalten werden. Darüber hinaus kann bei Bedarf eine Anliegerversammlung stattfinden. Auch stehen die betreffenden Mitarbeiter bei Bedarf für Einzelgespräche mit den Anliegern zur Verfügung.

Sodann wurde seitens des Rates der vorgestellten Planung zur erstmaligen Herstellung der Abwasserbeseitigung im Ortsteil „Zimmet“ zugestimmt.

### **Sachstandsbericht über die Erschließung und Förderung der Erschließungsmaßnahmen im Gewerbegebiet Wenigerflur**

Wie bereits bekannt, liegt der Bewilligungsbescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung über insgesamt 477.700,- € seit dem 01. September 2014 bei der Verwaltung vor. In der Fördersumme ist auch ein Anteil für die Durchführung und Umsetzung der landespflegerischen Begleitmaßnahmen/Kompensationsmaßnahmen. Die Begleitung dieser Maßnahme sollte durch ein Büro erfolgen; ein entsprechender Beschluss über die Auftragsvergabe sollte in nichtöffentlicher Sitzung gefasst werden.

Auch ist eine diesbezügliche Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a bis 135 c Baugesetzbuch (BauGB) seitens der Gemeinde Piesport zu erlassen.

Die Bauarbeiten im Gewerbegebiet Wenigerflur verlaufen plangemäß durch den in der öffentlichen Ausschreibung beauftragten wirtschaftlichsten Bieter, Fa. Wey aus Rivenich. Gemäß Bewilligungsbescheid sind die Arbeiten bis spätestens 30.06.2015 abzuschließen

und schlusszurechnen. Die notwendigen Bauarbeiten dürften bis zu diesem Termin realistisch zu verwirklichen sein.

Den für dieses Jahr vorgesehene Mittelabruf in Höhe von 200.000 € konnte durch Rücksprache des Finanzabteilungsleiters Günter Wagner mit dem Ministerium sowie ISB-Bank Mainz in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, da derzeit noch nicht genügend Rechnungen vorliegen.

Zur beitragsrechtlichen Seite führte Sachgebietsleiter Berthold Appenzeller aus, dass die heute genannten Beitragszahlen nicht verbindlich sein können. Es handelt sich hier lediglich um eine beispielhafte annähernde Berechnung, da gewisse Unwägbarkeiten (Höhe der Gesamtkosten bzw. Grundstücksteilungen) für die Verwaltung nicht vorhersehbar sind. Die Landeszuwendung wird 1 : 1 an die Grundstücksanlieger im Verhältnis der Gewerke Wasserversorgung, Abwasser- beseitigungseinrichtung, Erschließungseinrichtungen sowie notwendigen Ausgleichsmaßnahmen weitergegeben. Für die Ausgleichsmaßnahmen führte Sachbearbeiter Blasius aus, gelte gleiches.

Es ist somit für die vg. Gewerke mit einer Bruttobeitragslast in Höhe von ca. 21,50 – 22,00 € (inkl. Ausgleichsmaßnahmen) zu rechnen. Diese Bruttobeitragslast reduziert sich um den Zuschuss des Landes in Höhe von ca. 30 v.H. = 6,45 bis 6,60 €. Dies entspricht einer Nettobelastung von 15,05 € - 15,40 €. Der Bodenpreis der Grundstücke liegt bei 10,- €.

Sollte vor dem 30.06.2015 der Nachweis der Belegungsquote über 50 v.H. gegenüber der ISB-Bank in Mainz – GA förderfähige Betriebe – nachgewiesen sein, könnte im Beitragsbescheid der Stundungsanteil der Förderung entfallen. Nach Rücksprache mit dem Ministerium muss diese Belegungsquote nur einmalig nachgewiesen sein. Andernfalls wären im Beitragsbescheid die Beiträge in Höhe der Förderung (zinslose Stundung) auszuweisen. Das Land prüft nach 10 Jahren die Belegungsquote. Sollte diese nicht erreicht sein, könnte das Land den Zuschuss zurückfordern.

1. Hauptamtlicher Beigeordneter Wächter führte an, dass es sehr von Vorteil wäre, wenn der Nachweis der Belegungsquote so früh wie möglich geführt werden könnte.

### **Ausgleichsmaßnahmen für den Flächenverbrauch im Gewerbegebiet Wenigerflur Beratung und Beschlussfassung**

Bei der Änderung oder Aufstellung von Bebauungsplänen sind gem. § 1 (6) Nr. 7 des BauGB die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Besondere Berücksichtigung kommt den Erhaltungszielen und Schutzzwecken der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Vogelschutzgebiete zu. Prioritäre Beachtung ist der Vermeidung von Emissionen, dem sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwasser sowie der sparsamen Nutzung der Energiereserven durch Nutzung erneuerbarer Energieformen zu schenken. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB werden in einem Umweltbericht die Planungsgrundlagen ermittelt. Es wird geprüft, ob aufgrund der Umsetzung der städtebaulichen Festsetzungen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind, wie diese vermieden oder unvermeidbare Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können

Ein entsprechender Auszug des Umweltberichtes - Fassung gem. Satzungsbeschluss Stand 28.09.2012 – wurde den Ratsmitgliedern mit der Sitzungseinladung übersandt. Hieraus waren die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen ersichtlich, die seitens des Rates zu beschließen sind.

Die Durchführung der im Umweltbericht zum Gewerbegebiet Wenigerflur festgelegten Kompensationsmaßnahmen wurde anschließend seitens des Rates beschlossen.

Die einzelnen Maßnahmen sollten in Abstimmung mit Frau Ulrich von der unteren Naturschutzbehörde sowie Frau Högner abgestimmt werden, um die Kosten im Rahmen zu halten.

### **Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Erhebung von Ausgleichsbeiträgen**

Gemäß § 1a Abs. 1 und 2 BauGB ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu beachten, dass mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen wird. Daher ist für die Versiegelung von Freiflächen zugunsten einer Wohn- oder Gewerbebebauung ein ökologischer Ausgleich zu schaffen. Die Ausgleichsmaßnahmen sollen durch den Vorhabenträger auf dem zu bebauenden Grundstück selbst ausgeführt werden, können nach § 1a Abs. 3 BauGB aber auch an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs erfolgen.

Nach § 135a Abs. 2 BauGB soll die Gemeinde die Ausgleichsmaßnahmen - auf Kosten der Vorhabenträger oder Grundstückseigentümer - durchführen und auch die erforderlichen Flächen bereitstellen, soweit die Maßnahmen an anderer Stelle erfolgen. Zur Deckung ihres Aufwandes für die Ausgleichsmaßnahmen einschließlich der Bereitstellung hierfür erforderlicher Flächen hat die Gemeinde gemäß § 135a Abs. 3 BauGB einen Kostenerstattungsbetrag zu erheben.

Um diese Kostenerstattungsbeträge von den Bauvorhabenträgern bzw. den Grundstückseigentümern einfordern zu können, ist gemäß § 135c BauGB der Erlass einer entsprechenden Kostenerstattungssatzung Voraussetzung.

Diese muss Regelungen über die Grundsätze für die Ausgestaltung von Ausgleichsmaßnahmen, den Umfang der Kostenerstattung, die Art der Kostenermittlung, den Verteilungsmaßstab, die Voraussetzungen für die Anforderung von Vorauszahlungen und die Fälligkeit des Erstattungsbeitrages enthalten.

Diese Anforderungen werden von der vorgelegten Satzung erfüllt. Vorschriften über die Entstehung der Erstattungspflicht und die Erstattungspflichtigen sind bereits in § 135a BauGB enthalten und müssen daher nicht mehr in der Satzung geregelt werden.

Im Übrigen sind nach dieser Bestimmung auch die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Beiträge entsprechend anzuwenden.

Die in der Anlage aufgeführten Grundsätze für die Ausgestaltung von Ausgleichsmaßnahmen sind Mustersatzungen bzw. Satzungen anderer Gemeinden entnommen, die Formulierungen sind in diesen nahezu identisch.

Mit Rechtskraft der Satzung besteht für die Gemeinde die Möglichkeit, die im Rahmen der Umsetzung von Bauleitplänen erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen selbst auszuführen und hierfür von den Vorhabenträgern / Grundstückseigentümern Kostenerstattungsbeträge für den ihr entstandenen Aufwand einzufordern.

Ein Entwurf der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach den §§ 135a-135c Baugesetzbuch (BauGB) der Gemeinde Piesport lag den Ratsmitgliedern vor.

Die Verwaltung empfiehlt, die vorliegende Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach den §§ 135a-135c BauGB in der Gemeinde Piesport zu beschließen.

Die Gemeinde Piesport beschloss anschließend die Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach den §§ 135a-135c BauGB in der Gemeinde Piesport.

## **Zustimmung zur 1. Satzungsänderung der AÖR Energiewelt „Hunsrück-Mosel sowie Beratung und Beschlussfassung**

Im Rahmen der konstituierenden Verwaltungsratssitzung der VG-AÖR „Energie Hunsrück-Mosel“ am 18.02.2014 wurde mit Zustimmung aller anwesenden Stadt-/Ortsbürgermeister die 1. Änderung der Satzung über die Errichtung der gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) „Energiewelt Hunsrück-Mosel“ beschlossen.

Die Satzungsänderung beinhaltet mit der Aufnahme des Satzes 3 in § 2 Abs. 1 die Änderung der Aufgabe der AÖR. Für diese Satzungsänderung ist daher neben dem Beschluss des Verwaltungsrates gemäß § 14 b Abs. 5 Satz 2 KomZG auch die Zustimmung aller Träger der AÖR erforderlich.

Bei dieser positiven Änderung wurde zu Gunsten der Verbands-/Stadt-/Ortsgemeinden zusätzlich das Recht eingeräumt, einzelne Projekte in eigener Regie umzusetzen.

Mit der Sitzungseinladung wurde die komplette Satzung den Ratsmitgliedern mit der Änderung des § 2 Abs. 1 Satz 3 (rot dargestellt) übermittelt.

Aufgetretene Fragen seitens der Ratsmitglieder wurden seitens 1. Hauptamtl. Beigeordneten Leo Wächter beantwortet.

Die Gemeinde Piesport stimmte sodann als Träger der AÖR „Energiewelt Hunsrück-Mosel“ der Satzungsänderung vom 18.02.2014 zu.

## **Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Baumkatasters**

In der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 08.10.2014 wurde einvernehmlich vereinbart, dass die Verwaltung von Seiten der Stadt Bernkastel-Kues als auch von Seiten der Ortsgemeinden beauftragt werden soll, hinsichtlich der Erstellung eines Baumkatasters entsprechende Angebote einzuholen. Durch das Einholen eines Angebotes auf Verbandsgemeindeebene sollen günstigere Einzelpreise für das Erstellen und Führen des Baumkatasters erreicht werden.

Zudem ist bei einer Beauftragung an ein externes Unternehmen zu berücksichtigen, dass hierbei auch die Verkehrssicherungspflicht auf dieses Unternehmen übergeht.

Die letztendliche Entscheidung, ob und durch welchen Anbieter die Erstellung und Führung eines Baumkatasters erfolgen soll, hat der Gemeinderat in einer späteren Sitzung zu entscheiden.

Ergänzend hierzu führte Beigeordneter Wächter aus, dass die VG Ruwer bereits eine diesbezügliche Ausschreibung durchgeführt habe. Weiterhin gaben die Ratsmitglieder zu bedenken, dass auch im Leistungsverzeichnis entsprechende Abgabeschnittstellen für eine Konvertierung in das VG-interne GIS vorgesehen werden und die OG/VG Eigentümer der Daten ist.

Für Piesport ist zu berücksichtigen, dass bereits im Jahr 2013 ein Baumkataster erstellt wurde. Für die gemeinsame Ausschreibung soll die Verwaltung vorab prüfen, welche Arbeiten für den Bereich der Ortsgemeinde Piesport noch erforderlich sind. Die

Ersterfassung dürfte entfallen, da diese Daten bereits erhoben wurden und vorliegen. Sollte in den anderen Gemeinden der VG ein anderer Anbieter zum Zuge kommen, ist zu prüfen, ob die für Piesport vorhandene Datenbasis damit kompatibel ist und in welcher Form eine künftige gemeinsame Aufgabenerledigung hinsichtlich Baumkataster/Baumkontrollen VG-weit in Frage kommt und möglich ist.

Nach erfolgter Diskussion beauftrage der Ortsgemeinderat Piesport die Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues entsprechende Angebote zur Erstellung und Führung eines Baumkatasters einzuholen. Die endgültige Auftragsvergabe an den günstigsten und wirtschaftlichsten Anbieter erfolgt durch den Gemeinderat in einer späteren Sitzung.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Internet-Hotspots in der Touristinformation ab der Fremdenverkehrssaison 2015**

Ortsbürgermeister Stefan Schmitt teilte den Ratsmitgliedern mit, dass angedacht sei, einen Hot-Spot in der Touristinformation einzurichten. Die Kosten der einmaligen Einrichtung liegen bei ca. 350 €; die monatlichen Fixkosten liegen bei ca. 10 €.

Um eine rechtssichere Vergabe in die Wege zu leiten, schlug der Vorsitzende vor - in Abstimmung mit der Verwaltung und TI-Leiter Bernkastel-Kues, Herrn Jörg Lautwein – ihn mit der Auftragsvergabe in der vg. Größenordnung zu bevollmächtigen. Wichtig hierbei ist, dass die ausführende Firma gewährleistet die Gemeinde von allen Haftungsfragen freizustellen.

Bezüglich des Wohnmobilstellplatzes sollte für die nächste Saison 2015 ebenfalls die Installation eines Hot-Spots geprüft werden. Die Finanzierung könnte über die Standplatzmiete gesichert werden.

### **Gestaltung von Wegespitzen entlang der L 50 – Beratung und Beschlussfassung**

Den Ratsmitgliedern wurde mit der Sitzungseinladung ein inhaltliches Konzept zur Gestaltung von Wegespitzen entlang der L 50 in Piesport übersandt. Dieses Konzept wurde in der Sitzung von 1. Beigeordneten Karl-Theo Haart erläutert.

Die Gemeinde Piesport hatte seinerzeit die im Flurbereinungsverfahren in Piesport zugeteilten Wegespitzen entlang der L50 den Winzern zur freien Gestaltung überlassen. Da nur wenige Winzer bereit waren, eine Patenschaft zu übernehmen, hat sich die Weingütervereinigung Piesport e.V. dazu bereit erklärt. Einzelflächen sind bereits vorher privat gestaltet worden (z. mit Wegekreuz und Rosenpflanzung). Zumeist sind die Wegespitzen aber als artenarme Grünlandflächen entwickelt.

Durch die Neugestaltung sollen die Flächen nunmehr attraktiver und ökologisch aufgewertet werden. Mit einbezogen werden dabei auch Flächen im Eigentum des Landesbetriebs Mobilität bzw. von Privatpersonen zugeteilt. In Vorgesprächen wurde dies von den Eigentümern grundsätzlich befürwortet.

Von Piesport ausgehend windet sich die L50 durch Weinbergsflächen Richtung Klausen. Hierbei werden fünf Wegespitzen direkt durch die Landstraße und weitere acht Spitzen durch einmündende Wirtschaftswege gebildet.

Die Gestaltung der Wegespitzen erfolgt unter dem Gesichtspunkt der Biodiversität. Damit folgt sie den Bestrebungen der Initiative „Lebendige Moselweinberge“ des DLR Mosel. Ziel hierbei ist es, die Artenvielfalt zu erhöhen und besonders Leitarten der Rebflächen, wie Reptilien zu fördern. Zudem sollen die Gestaltungsflächen zukünftig funktional als Trittsteinbiotope zur Verbesserung der lokalen Biotopsvernetzung beitragen. Um der Maßnahme einen optischen Wiedererkennungswert zu verleihen, erfolgt eine auf allen Flächen wiederkehrende Bepflanzung mit Rosen und Lavendel. Diese Wegemarker dienen zugleich auch als Orientierungspunkte. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird bei einer Bepflanzung der Innenkurven darauf geachtet, die Sicht der Verkehrsteilnehmer nicht einzuschränken.

Wo die Wegespitzen den Moselsteig als überregionalen Premiumwanderweg oder das lokale Wanderwegenetz berühren, sollen öffentlichkeitswirksame Informationen zu Artenschutz- maßnahmen erfolgen.

Die Maßnahmen in den Wegespitzen werden Beispielcharakter für die Umgestaltung derartigen „Restflächen“ in Weinbergen haben. Sie werden deshalb dokumentiert und daraus resultierende Erkenntnisse fortgeschrieben. Dies wird der Öffentlichkeit über die Homepage des Weingütervereinigung Piesport zugänglich gemacht. So sollen Hilfen für andere Akteure geben werden, die in die gleiche Richtung initiativ werden wollen.

Dieses Konzept will die Weingütervereinigung Piesport e.V. mit Hilfe eines Leader-Förderprojektes umsetzen (Bareinlage Winzer ca. 4.000 €, Eigenleistungen 12.000 €, Leader ca. 16.000 € = 50 % Bezuschussung). Für die Gemeinde ist die Maßnahme kostenneutral. Im Rahmen des Leader-Projektes müsste die Gemeinde ihre Wegespitzen formell für 12 Jahre zur Verfügung stellen. Es handelt sich um folgende Parzellen der Gemarkung Piesport

<b>Flur 15</b>	<b>Flurstück 135</b>
<b>Flur 18</b>	<b>Flurstücke 40, 64, 87, 89, 102 und 247</b>

Nach eingehender Diskussion stimmte der Gemeinderat Piesport der geplanten Leader-Maßnahme durch die Weingütervereinigung Piesport e.V. zu und stellt ihre vorbezeichneten Flächen für die Dauer von 12 Jahren zur Verfügung. Die Antragstellung erfolgt durch die Weingütervereinigung e.V.

### **Sponsoring E-Bike Ladestation RWE Deutschland AG**

Seitens des Rates wurde die Errichtung einer E-Bike Ladestation – Sponsoring der RWE Deutschland AG nach Erläuterung von Ortsbürgermeister Schmitt zugestimmt. Der Vertrag soll entsprechend abgeschlossen werden.

### **Mitteilungen**

- **Weiterbildungsprogramm der Kommunalakademie**

Die Ratsmitglieder wurden seitens des Vorsitzenden auf das Weiterbildungsprogramm der Kommunalakademie hingewiesen.

- **Bezuschussung Energieterminal Schiffsanleger in Alt-Piesport i.R. der Hochzeitsprämie**

Ratsmitglied Oliver Maximini bat die Verwaltung um Auskunft nach dem Sachstand des damaligen Zuschuss-Projektes für die Anlegung eines Energieterminals für Schiffsanleger in Alt-Piesport. Falls das Projekt nicht zu verwirklichen gewesen sei, wurde die Frage der Umschichtung der Mittel gestellt.

- **LKW Stellplatz B 53 gegenüber Park**

Ratsmitglied Maximini teilte mit, dass der eigens angelegte LKW-Parkplatz an der B 53 häufig von PKW's benutzt werde. Das Ordnungsamt sollte hier öfters kontrollieren bzw. mit den Gastronomen ein klärendes Gespräch suchen.

- **Aufstellen von Hinweisschildern**

Seitens Ratsmitglied Hans-Erwin Später wurde angeregt, entsprechende touristische Hinweisschilder auf die „Moselloreley“ analog zu den Schildern „St. Michaelskirche“ in Alt-Piesport aufzustellen.

- **Anfragen/Mitteilungen Ewald Meuren**

Auf die Frage bezüglich der Terminierung von Ausschusssitzungen führte der Vorsitzende aus, dass diese nach Bedarf einberufen werden.

Ratsmitglied Meuren wies auf Straßenschäden in der Brotstraße hin. Wo angebracht, werden kleinere Ausbesserungen vorgenommen; die Straße steht demnächst auf dem Ausbauprogramm nach Mitteilung des Vorsitzenden.

Seitens Ratsmitglied Meuren wurde auf eine Beschädigung der Schiefermauer am „Alten Spritzenhaus“ im Zuge der ADAC Rallye hingewiesen. Der Schaden sollte der ADAC gemeldet werden.

Im Bereich der L 50 von Klausen kommend ist in der ersten 180 Grad-Kurve ein Schild umgefahren worden. Dies sollte der zuständigen Straßenmeisterei mitgeteilt werden.